Telefon: 0 233-49311 Telefax: 0 233-49304 **Sozialreferat** Stiftungsverwaltung S-GE/StV

Gewährung eines Zuschusses an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas aus der "Stiftung für Obdachlose in München"

1. Stadtbezirk – Altstadt -Lehel

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15986

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Zuschussantrag der EvLuth. Kirchengemeinde St. Lukas	
Inhalt	Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Winterquartiers für obdachlose Frauen in der Lukaskirche "Stiftung für Obdachlose in München"	
Gesamtkosten <i>l</i> Gesamterlöse	-/-	
Entscheidungsvorschlag	 Gewährung eines Zuschusses in einer Höhe von 80.000 € an die EvLuth. Kirchengemeinde St. Lukas für die Sanierung des Winterquartiers für obdachlose Frauen aus Mitteln der nichtrechtsfähigen "Stiftung für Obdachlose in München" 	
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Notquartier	
Ortsangabe	Stadtbezirk Altstadt - Lehel St. Lukas	

Telefon: 0 233-49311 Telefax: 0 233-49304 **Sozialreferat** Stiftungsverwaltung

S-GE/StV

Gewährung eines Zuschusses an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas aus der "Stiftung für Obdachlose in München"

1. Stadtbezirk - Altstadt -Lehel

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15986

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Durch die Gewährung eines Zuschusses an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas zur Sanierung des Winterquartiers für obdachlose Frauen aus der "Stiftung für Obdachlose in München" soll die weiteren Nutzung der Räumlichkeiten gesichert werden.

1 Der Antragssteller

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas befindet sich im Stadtbezirk Altstadt-Lehel. Neben den Räumen für Gottesdienste und Familienfeiern befindet sich im Gebäude auch ein Kindergarten sowie in den Wintermonaten im Kirchenkeller ein Winterquartier für obdachlose Frauen.

2 Das Projekt

Seit fast 30 Jahren bietet die Kirchengemeinde St. Lukas obdachlosen Frauen in den Wintermonaten eine nächtliche Bleibe. Zu diesem Zweck wurden zuvor ungenutzte Kellerräumlichkeiten unter dem historischen Kirchenbauwerk am Mariannenplatz ausgebaut. Dort befinden sich heute auf rund 140 qm Schlaflager für bis zu 11 Frauen, Wasch- und Toilettenräume sowie ein Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit. In den Wintermonaten (1.11. - 31.3.) erhalten die Gäste dort täglich ein geheiztes, sicheres Quartier für die Nacht, ein warmes Essen und ein Gesprächsangebot. Stets organisiert die Gemeinde eine ehrenamtliche Person als Gastgeberin bzw. Gastgeber. Diese sorgt für die Unterbringung und Versorgung der Frauen, bereitet die Mahlzeit zu und bleibt über Nacht bei den Gästen. Jedes Jahr finden ca. 1.700 Übernachtungen statt. Die betreffenden Räumlichkeiten müssen nun dringend und grundlegend saniert werden. Da der Keller zum Zeitpunkt des Kirchenbaus nicht als

dauerhafter Aufenthaltsraum gedacht war, sind im Rahmen der Sanierung unter anderem diverse elementare Funktionen nachzubessern.

Ziel des Projekts ist es, die Räumlichkeiten auch weiterhin und gesichert als Winterquartier für obdachlose Frauen nutzen zu können. Die Aufnahme dieser Frauen ist über die Jahre zu einer zentralen Funktion des Kirchenbauwerks geworden und soll auch künftigen Generationen ermöglicht werden. Dies erfordert die nun anvisierte Grundsanierung. Es haben sich trotz regelmäßiger Instandhaltung über die Jahre zahlreiche bauliche Schwachstellen gezeigt, die im Rahmen einer turnusmäßigen Renovierung nicht behoben werden können. Insbesondere Nasszellen, Stromversorgung, Belüftung und Küchenausstattung sollen im Rahmen der anstehenden Gesamtsanierung der Lukaskirche vollständig erneuert und auf einen modernen Stand gebracht werden. Die Sanierungsmaßnahmen finden voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2020 bis 2022 statt.

Die Gesamtkosten der Sanierung des Winterquartiers belaufen sich gemäß aktueller Kostenschätzung auf 275.000 €. Ein Drittel der Kosten wird voraussichtlich durch die Landeskirche (ELKB) getragen. Zwei weitere Zuschüsse über insgesamt 30.000 € sind bereits zugesagt. Bei der Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München werden 119.000 € beantragt. Die Deckung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs wird über eine bereits beauftragte Fundraisingkampagne ("BEWEGT ST. LUKAS") im Zeitraum 2020 bis 2022 angestrebt.

3 Die Stiftung

Die "Stiftung für Obdachlose in München" gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen für Obdachlose. Beim Winterquartier handelt es sich um eine Einrichtung für Obdachlose, die durch die Sanierung verbessert wird. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas ist eine steuerbegünstigte Körperschaft. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen nach Abzug eines Sicherheitspuffers als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2019 Mittel in Höhe von 2.900 € zur Verfügung. Es steht darüber hinaus ein Verbrauchsvermögen in Höhe von ca. 600.000 € zur Verfügung. Es erfolgten Ausgaben in Höhe von ca. 63.000 €.

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C068.600.0000 (Kostenstelle 20810500) bereit.

Um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch langfristig unterschiedliche Träger und Projekte unterstützen zu können, wird lediglich ein Teilzuschuss in Höhe von 80.000 € gewährt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas wird für die Sanierung des Winterquartiers für obdachlose Frauen ein Zuschuss aus der "Stiftung für Obdachlose in München" in Höhe von 80.000 € gewährt.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V		lreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z.K.

Am

I.A.